Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3619

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

über den von den Abgeordneten Dr. Burgbacher, Rauhaus, Dr. Aschoff und Genossen und des Abgeordneten Jacobi (Köln) und Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes

— Drucksache IV/2751 —

A. Bericht des Abgeordneten Ramms

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 172. Sitzung vom 12. März 1965 den von den Abgeordneten Dr. Burgbacher, Rauhaus, Dr. Aschoff und Genossen und des Abgeordneten Jacobi (Köln) und der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes — Drucksache IV/2751 — federführend an den Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, mitbeteiligt an den Ausschuß für Kommunalpolitik und Sozialhilfe und gemäß § 96 der Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Die Antragsteller verfolgen das Ziel, die Aufwendungen für die Herstellung von Kreuzungen der Bundesfernstraßen mit Anlagen der öffentlichen Versorgung nach dem Veranlassungsprinzip dem Hinzukommenden anzulasten.

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen hat den Entwurf in seiner Sitzung vom 15. Juni 1965 abschließend behandelt. In dieser Sitzung hat die Bundesregierung die Erklärung abgegeben, daß es ihr wegen der Kürze der Zeit und des Umfangs der Materie bisher nicht möglich gewesen sei, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Unter diesen Umständen sah sich der Ausschuß nicht in der Lage, dem Antrag zuzustimmen, da er die Auswirkungen eines solchen Beschlusses nicht zu übersehen vermochte. Er war aber der Meinung, daß die Bundesregierung dem Antrag größte Aufmerksamkeit schenken sollte und beschloß daher einstimmig, ihn der Bundesregierung als Material zu überweisen.

Der mitbeteiligte Ausschuß für Kommunalpolitik und Sozialhilfe hat sich diesem Beschluß angeschlossen.

Bonn, den 24. Juni 1965

Ramms
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/2751 — der Bundesregierung als Material zu überweisen.

Bonn, den 15. Juni 1965

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Dr. Bleiß	**Ramms**
Vorsitzender	Berichterstatter